Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3760

19. 12. 88

Sachgebiet 204

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3568 —

Löschung der Daten von HIV-Infizierten in Niedersachsen

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 16. Dezember 1988 – P I 5 – 625 330/1/46 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Es wird darauf verwiesen, daß der Innenausschuß des Deutschen Bundestages beschlossen hat, sich in Kürze nach Vorliegen der in der Antwort zu Frage 1 angesprochenen Länderstellungnahmen und einer Äußerung der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern mit der Angelegenheit zu befassen.

1. Ist die Bundesregierung bereit, dem Beispiel des Landes Niedersachsen zu folgen, und alle Daten über HIV-Infizierte oder AIDS-Kranke in bundeseigenen Dateien zu streichen und der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern eine solche einheitliche Praxis vorzuschlagen?

Die Ständige Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder hat in der Sitzung vom 6. Oktober 1988 Kriterien für eine bundesweite Speicherung von personengebundenen Hinweisen auf HIV-Infektionen im Informationssystem der Polizei (INPOL) festgelegt und die Beteiligung an dieser Speicherung in das Ermessen von Bund und Ländern gestellt. Der Bundesminister des Innern hat die Bundesländer gebeten, hierzu ihre Entscheidung mitzuteilen. Ein Teil der Länder hat sich noch nicht geäußert. Nach Vorliegen aller Stellungnahmen werden Bund und Länder prüfen, ob eine erneute Erörterung der Maßnahme in den zuständigen Gremien der IMK angezeigt ist.

2. Wie viele HIV-Infizierte sind gegenwärtig bei den Polizeien gespeichert (aufgeschlüsselt nach Datenbesitzern: einzelne Bundesländer, Bund)?

Im INPOL-System des Bundes sind gegenwärtig insgesamt 505 Hinweise auf eine HIV-Infektion gespeichert (Stand: 2. Dezember 1988). Aufgeschlüsselt nach Datenbesitzern ergibt sich folgender Bestand:

Baden-Württemberg	13
Bayern	96
Berlin	3
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	5
Niedersachsen	38
Nordrhein-Westfalen	17
Rheinland-Pfalz	0
Saarland	0
Schleswig-Holstein	5
Bundeskriminalamt	295
Grenzschutzdirektion	32
Zollkriminalamt	1

Alle auf das BKA bezogenen Eintragungen beruhen auf Ländererkenntnissen. Das BKA hat in keinem Fall aufgrund eigener Erkenntnisse Speicherungen vorgenommen.

3. Wie viele Speicherungen mit HIV-Infektionen, die im Besitz des Bundes sind, wurden durch Zuspeicherungen von Behörden des Landes Niedersachsen gewonnen?

Die Zahl der personengebundenen Hinweise auf eine HIV-Infektion, die im Wege der Besitzübertragung von Niedersachsen auf das Bundeskriminalamt übergegangen sind, konnte nicht ermittelt werden. Eine entsprechende dv-technische Auswertung der Datenbestände ist nicht möglich. Die Auswertung aller in Frage kommenden Kriminalakten konnte wegen der Kürze der Zeit nicht erfolgen.

4. Ist die Bundesregierung bereit, mindestens bei diesen Datensätzen einen Hinweis auf eine HIV-Infektion oder AIDS-Erkrankung zu löschen? Wenn nicht, wie begründet sie dies?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Wie viele Hinweise auf HIV-Infektionen wurden oder werden im Zusammenhang mit der Löschung von HIV-Hinweisen in niedersächsischen Dateien in den Dateien des Bundes gelöscht?

Das Land Niedersachsen hat seine personengebundenen Hinweise auf eine HIV-Infektion im INPOL-System nicht gelöscht.

6. Der Leiter der Polizeiabteilung des Landes Niedersachsen teilte mit, daß 43 Daten von HIV-Infizierten (der gesamte diesbezügliche Datenbestand des Landes Niedersachsen) bereits gelöscht worden seien (Frankfurter Rundschau vom 3. November 1988).

   Wie viele der Personen, deren Datensätze in Niedersachsen gelöscht wurden bzw. bei denen der Hinweis auf eine HIV-Infektion gestrichen wurde, sind gegenwärtig in Dateien des Bundes gespeichert?

Die Beantwortung der Frage setzt voraus, daß die im Wege der Besitzübertragung von Niedersachsen auf das Bundeskriminalamt übergegangenen Hinweise auf eine HIV-Infektion ermittelt werden. Dies war aus den in der Antwort zu Frage 3 angeführten Gründen nicht möglich.

7. Kann der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, ggf. in Absprache mit den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen, diese Angabe bestätigen (Frage 6)?

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat hierzu mitgeteilt:

> Eine Anfrage beim Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Niedersachsen vom 13. Dezember 1988 hat folgendes ergeben:
>
> Der niedersächsische Innenminister hat die Absicht, in INPOL gespeicherte Hinweise auf HIV-Infektionen zu löschen, in der Sitzung eines Landtagsausschusses mitgeteilt; die Löschung ist aber noch nicht vollzogen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die angebliche Notwendigkeit der Speicherung eines besonderen Hinweises (ANST) bei HIV-Infektionen vor dem Hintergrund der neuen niedersächsischen Praxis?

Auf die Beantwortung zu Frage 1 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333